

AktivRegion

Eider-Treene-Sorge



Integrierte Entwicklungsstrategie
der Lokalen Aktionsgruppe
Eider-Treene-Sorge e. V.

- Kurzfassung -

17. Januar 2023





Kurzfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES)

Die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Eider-Treene-Sorge bildet das Handlungskonzept und die Arbeitsgrundlage für die Förderperiode 2023 bis 2027. Ausgehend von der Bestandsaufnahme und der SWOT-Analyse verdeutlicht sie die momentane Ausgangssituation der Region und stellt die Zukunfts- und Kernthemen dar. Sie gibt mit dem Aktionsplan eine prozess- und projektbezogene Vorgehensweise wieder, welche kurz- und mittelfristig eine schnelle Startfähigkeit ermöglicht. Die Inhalte der IES wurden in einem breiten Beteiligungsprozess mit den regionalen Akteur:innen erarbeitet und zusammen mit dem Vorstand und geschäftsführenden Vorstand als steuernde Vereinsgremien zu einem zielgerichteten strategischen Rahmen für die zukünftige Regionalentwicklung und Projektförderung zusammengefügt.

LAG-Strukturen und Arbeitsweise

Die AktivRegion ist als rechtsfähiger gemeinnütziger Verein organisiert, dessen Mitgliedschaft offen für Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sowie Privatpersonen ist. Der Verein hat drei Organe;

- Mitgliederversammlung: wählt den Vorstand, beschließt Änderungen der IES und der Satzung
- Vorstand: steuert das operative Geschäft und ist Auswahlgremium
- Geschäftsführender Vorstand: steuert das LAG-Management und bereitet Sitzungen vor
- LAG-Management: berät Projektträger:innen und begleitet die Vereinsgremien im Rahmen des Umsetzungsprozesses.

Ziele der IES

Im Sinne einer koordinierten Öffentlichkeitsarbeit für den LEADER-Ansatz haben sich die 22 AktivRegionen Schleswig-Holsteins dazu entschlossen, ihre Aktivitäten in der kommenden Förderperiode auf die drei Zukunftsthemen Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung sowie Klimaschutz und Klimawandelanpassung zu fokussieren. Diese Zukunftsthemen werden durch die AktivRegion Eider-Treene-Sorge aufgegriffen, indem mit den Akteur:innen der Region auf Basis der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse regionsspezifische Kernthemen und Ziele entwickelt wurden. Im Folgenden werden die die sechs Kernthemen erläutert.

Projektträgerschaften

Die AktivRegion Eider-Treene-Sorge unterscheidet nach folgenden Trägerschaften:

Öffentliche	Kommunen, kommunale Gesellschaften & Zweckverbände, Kreise, Körperschaften öffentlichen Rechts ebenso wie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentliche Gleichgestellte und Träger:innen, deren Eigenmittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen bzw. diesen gleichgestellt werden
Gemeinnützige	Juristische Personen des privaten Rechts, welche ihr öffentliches Interesse bzw. Gemeinnützigkeit durch eine Bescheinigung des Finanzamtes belegen müssen (z.B. als gemeinnützig anerkannte Vereine, gemeinnützige Stiftungen, gGmbH)
Kooperative	Organisationen, die im gemeinschaftlichen Interesse oder gemeinschaftlich wirkenden Projekte umsetzen (z.B. Tourismusvereine, Stadtmarketings, Bürgergenossenschaften)
Sonstige	Privatpersonen, KMU, sonstige Vereine & Verbände

Kernthema 1 Lebendige Orte gestalten	Kernthema 2 Stärkung von Ehrenamt & Bildungsangebote	Kernthema 3 Qualifizierung & Sensibilisierung für die Themen Klima, Umwelt & Natur	Kernthema 4 Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge – klimaneutral & resilient	Kernthema 5 Ländlicher Tourismus & regionale Produkte	Kernthema 6 Zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort
Die AktivRegion fördert Infrastrukturen in Ortskernen, welche einer hohen Wohn- und Lebensqualität im ländlichen Raum dienen. Die AktivRegion zielt darauf ab, Dorfgemeinschaften zu stärken. Hierzu wird die Entwicklung von Treffpunkten und Freizeitangeboten gefördert, welche die Grundlage für Zusammenhalt und Identität bilden. Zu Stärken sind insbesondere multifunktionale Ansätze, die Synergien schaffen und Ressourcen bündeln. Ein weiteres Ziel ist die Sicherung und Entwicklung von Funktionen der ländlichen Grundversorgung. Die AktivRegion stellt auf alternative, mobile oder digitale Lösungen ab. Die Fördermöglichkeit stellt eine Ergänzung zu bestehenden, Förderprogrammen wie GAK oder ILE dar. Über konzeptionelle Vorarbeiten wie Machbarkeitsstudien kann die AktivRegion entsprechende Investitionen vorbereiten und entsprechende Investitionen vorbereiten und möglich machen. Um die Lebensqualität und Versorgung in allen Teilregionen zu gewährleisten, sollen Maßnahmen grundsätzlich die Möglichkeiten einer räumlichen Abstimmung zwischen lokaler und interkommunaler Ebene betrachten. Die demografische Entwicklung ist ebenfalls mit zu berücksichtigen, indem Anträge mindestens eine Betrachtung der Wirkung für junge und ältere Zielgruppen umfassen. Das Kernthema unterstützt sowohl investive als auch nicht investive Maßnahmen.	Im Fokus des Kernthemas steht die Qualifizierung der Bevölkerung durch die Stärkung vorhandener und Schaffung neuer Bildungsangebote. Dies bezieht außerschulische Lernorte mit Bezug zu Allgemeinbildung, Kultur und Sport, die als Grundlage für ein lebenslanges Lernen dienen, ausdrücklich mit ein. Die AktivRegion zielt darauf ab, Synergien zu schaffen und Angebote aufeinander abzustimmen. Grundlage für die Förderung deshalb die vernetzte Wirkung der Bildungsangebote. Darüber hinaus fördert die AktivRegion die Entwicklung neuer Angebote für das Ehrenamt. Das bestehende Engagement soll durch neue Qualifizierungsangebote und Kümmererfunktionen attraktiver werden, damit die Bereitschaft zum Einsatz für die Gemeinschaft gestärkt wird. In diesem Zusammenhang soll Engagierten auch die Inanspruchnahme verfügbarer Fördermöglichkeiten erleichtert werden. Neue, digitale Kommunikations- und Kollaborationslösungen werden ausdrücklich mitgedacht. Die Wirkung eines Projekts auf junge und ältere Zielgruppen ist zur aktiven Gestaltung der demografischen Entwicklung grundsätzlich im Projektantrag darzustellen. Das Potenzial interkommunaler Abstimmung von Maßnahmen ist ebenfalls im Projektantrag zu betrachten. Das Kernthema fördert investive und nicht investive Maßnahmen.	Um als Region einen nennenswerten Beitrag zum Schutz von Klima, Umwelt und Natur leisten zu können, bedarf es zunächst der gesteigerten Sensibilität hinsichtlich der regionalen Betroffenheit und entsprechender Handlungsfelder. Zu diesem Zweck gilt es die Menschen und Institutionen der Region mit den Kompetenzen ausstatten, um geeignete Maßnahmen identifizieren und ergreifen zu können. Gefördert werden vor diesem Hintergrund nicht investive Projekte zur Qualifizierung und Sensibilisierung, beispielsweise Studien und Konzepte zur Verbesserung der Datenlage oder Qualifizierungsangebote zur Entwicklung und Vermittlung von Handlungsoptionen. In diesem Zusammenhang werden auch Netzwerke gestärkt, die den Austausch von lokalen Projekterfahrungen und die Koordination von regionsübergreifenden Maßnahmen ermöglichen. Hierzu zählen Kommunikationsprozesse und Maßnahmen, welche zur Lösung von Zielkonflikten beitragen. Daneben trägt die AktivRegion auch den lokalen Belastungen, denen Natur und Umwelt ausgesetzt sind, Rechnung und unterstützt investive und nicht investive Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität und des einzigartigen Lebensraums der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge. Diese Maßnahmen sollen stets einen Beitrag zur Sensibilisierung leisten.	Kernthema 4 unterstützt Kommunen, Unternehmen, Vereine und private Akteur:innen bei der Umsetzung ihrer Ideen zum Klimaschutz. Übergeordnetes Thema und Ziel ist dabei die THG-Emissionsminderung in den Sektoren Gebäude, Wärme und Mobilität. Durch die Nutzung regional und lokal erzeugter regenerativer Energie tragen entsprechende Maßnahmen neben ihrer Treibhausgas-Minderungswirkung auch zur Stärkung der Energieautarkie der Region bei. Maßnahmen in diesem Bereich sind oftmals durch hohe Investitionssummen gekennzeichnet, für welche die begrenzten Mittel der AktivRegion keinen entscheidenden Anreiz geben können. Um größere investive Maßnahmen für den Bau und Betrieb von Wärmenetzen vorzubereiten und entsprechende Investitionen auszulösen, werden Machbarkeitsstudien, Vorplanungen oder Konzepte unterstützt. Alternative Mobilitätsangebote zahlen neben ihrer klimabezogenen Wirkung auch auf die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge ein und sind grundsätzlich unterstützenswert. Sie sollen jedoch ausdrücklich über die lokale Ebene hinaus wirken. Maßnahmen sollen mindestens eine mittlere kooperative Wirkung entfalten. Es werden nicht-investive und investive Maßnahmen unterstützt.	Das Wachstum des ländlichen Tourismus bietet große Potenziale für die Eider-Treene-Sorge-Region. Um Gästeansprüche zu genügen, ist die Qualitätssteigerung touristischer Infrastruktur erforderlich. Dazu gehören etwa touristische Sehenswürdigkeiten und Begleitinfrastruktur an Rad- und Wanderwegen und Gewässern sowie Badestellen. Von der Qualitätssteigerung profitiert auch die der Erholungsqualität der Bevölkerung, zudem dient sie als Basis für privatwirtschaftliche touristische Investitionen. Diese können ebenfalls unterstützt werden, sofern sie innovativen Charakter und damit eine Strahlkraft für die touristische Entwicklung der Region haben. Die Stärkung der touristischen Zusammenarbeit und der gemeinsamen Vermarktung der „Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ sichert die Branchen Zukunft im Sinne der Tourismusstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Touristische Marketingkonzepte und -initiativen sind entsprechend förderfähig, sofern eine kooperative Wirkung vorliegt. Letzteres gilt auch für die Vermarktung regionaler Produkte. Durch ein zunehmendes Bewusstsein der Konsumenten für Regionalität ergibt sich für die Landwirtschaft ein Potenzial zur kooperativen Vermarktung. Sowohl bei Investitionen in die Direktvermarktung als auch bei der Entwicklung kooperativer Vertriebslösungen bietet die AktivRegion Unterstützung und fördert so die Regionalisierung von Wertschöpfungsketten. Im Kernthema werden investive und nicht investive Maßnahmen gefördert.	Um branchenübergreifend Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft im ländlichen Raum zu sichern, soll das Gründungs- und Aniedlungsklima in der Eider-Treene-Sorge-Region verbessert werden. Kooperative Maßnahmen des Standortmarketings mit ausgeprägter Wirkungsentfaltung im ländlichen Raum werden durch die AktivRegion gefördert. Potenzial bieten zudem – angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels und weiter Wege – neue und flexible Arbeitsmodelle wie Coworking Spaces. Deren Entwicklung sowie weitere Maßnahmen und Strategien zur Bewältigung des Arbeitskräftemangels werden unterstützt. Die einzelbetriebliche Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und -bereiche, welche durch Nutzung von digitalen Lösungen die Basis für neue Impulse und Investitionen bilden, wird durch die Förderung von Machbarkeitsstudien und Konzepten unterstützt. Im Fokus des Kernthemas stehen einerseits Maßnahmen kooperativer Institutionen wie Wirtschaftsförderungen und Gewerbevereinen, die positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort haben. Andererseits können privatwirtschaftliche Träger bei der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und -bereiche unterstützt werden. Im Kernthema werden investive und nicht investive Maßnahmen unterstützt.
Ziele	Ziele	Ziele	Ziele	Ziele	Ziele
- Stärkung der Dorfgemeinschaft durch Treffpunkte sowie Freizeitangebote - Investitionen in Ortskernen auslösen - Entwicklung modellhafter Versorgungsfunktionen - Interkommunale Abstimmung von Funktionen	- Sicherung & Schaffung von vernetzten Bildungsangeboten - Stärkung von Ehrenamt, Gemeinschaft und demokratischer Teilhabe - Schaffen von Arbeitsplätzen mit Ehrenamts- oder Bildungsbezug	- Sensibilisierung für Klimaschutz und Klimawandelanpassung - Auf- & Ausbau regionaler Netzwerkstrukturen - Kompetenzstärkung im Klima-, Umwelt- und Naturschutz - Erhalt der Biodiversität	- Reduktion von CO2-Emissionen - Unterstützung der regionalen Wärmewende - Förderung der regionalen Mobilitätswende - Steigerung der Energieautarkie durch erneuerbare Energien	- Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur - Entwicklung touristischer Modellprojekte - Stärkung des kooperativen Marketings - Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten	- Verbesserung des Gründungs- und Aniedlungsklimas - Entwicklung neuer Geschäftsmodelle & -bereiche - Entwicklungen von Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel



Förderquoten

Öffentliche, gemeinnützige und kooperative Projektträger:innen erhalten eine Basisförderquote von 60 % der Nettokosten.

Sonstige Projektträger erhalten aufgrund der primär eigenwirtschaftlichen Interessen eine 45 %-ige Nettoförderung.

Erhöhte Förderquoten erhalten Projekte, die eine Wirkung im Bereich der Basisdienstleistungen bzw. im Bereich des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung entfalten, haben die Möglichkeit eine Zusatzförderung von jeweils bis zu 10 % zu erhalten. Die Zusatzförderungen sind dabei kumulativ und werden vom Vorstand auf Grundlage des Bewertungsbogens bzw. der Definition für Basisdienstleistungen des GAP-Strategieplans vergeben.¹

	Förderquote in % der Nettokosten	
	Öffentlich / Gemeinnützig / Kooperativ	Sonstige
Basisförderquote	60	45
Zusatzförderung		
Wirkung im Bereich Basisdienstleistungen	+10 %	
Wirkung im Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung	+10 %	
	Fördersummen	
	Öffentlich / Gemeinnützig / Kooperativ	Sonstige
Min. Fördersumme	10.000 €	5.000 €
Max. Fördersumme	100.000 €	100.000 €
Max. Fördersumme Leuchtturmprojekte	200.000 €	200.000 €

Projektträger:innen sind dazu verpflichtet, eine Projektberatung in Anspruch zu nehmen, das dazugehörige Merkblatt mit allen wichtigen Hinweisen (u. a. Informationen zu Zweckbindungsfristen, Förderausschlüsse) zu unterzeichnen und eine Projektbeschreibung anzufertigen. Alle Formulare sind über das LAG-Management zu beziehen bzw. online abrufbar.

Die förderfähigen Kosten (Nettokosten) müssen so angesetzt sein, dass bei Maßnahmen öffentlicher, gemeinnütziger oder kooperativer Projektträger:innen mindestens eine Zuwendung von 10.000 € und bei sonstigen Projektträger:innen mindestens eine Zuwendung von 5.000 € beantragt wird. Für Maßnahmen, welche die Mindestbewertung erfüllen, gilt eine maximale Förderhöhe von 100.000 €. Für Leuchtturmprojekte, welche eine besonders hohe Qualität aufweisen und die entsprechende Mindestbewertung erhalten, liegt die Deckelung der Förderung bei 200.000 €. Die Gesamtkosten eines Projektes dürfen nicht über 500.000 € und für Leuchtturmprojekte nicht über 1 Mio. € liegen.

¹ Mit Stand 10.01.2023 liegt noch keine abschließende Definition der Basisdienstleistungen gemäß des GAP-Strategieplans vor. Bis zur verbindlichen Bekanntgabe wird die Entwurfsfassung des Anhangs 7 *Allgemeiner Teil des GAP-Strategieplan Beschreibung der Interventionen mit Stand 21.12.2021* angewendet. Mit Bekanntgabe der endgültigen Definition von Basisdienstleistungen wird die Entwurfsfassung sowohl im Anhang als in der praktischen Anwendung ersetzt. Die erforderliche Wirkung im Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung gilt als entfaltet, sobald mindestens ein mittlerer Beitrag (4 Punkte) in einem der Kernthemen im Zukunftsthema geleistet wird.



Förderausschlüsse gelten für:

- Straßen- und Wegebau
- Bau und Betrieb von Wärmenetzen
- Personal- und Betriebskosten außerhalb von Anschubfinanzierungen

Projektauswahl

Die AktivRegion führt jährlich 3-4 Vorstandssitzungen durch, auf der Projektanträge bewertet und ausgewählt werden. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen vier Wochen vor der Sitzung des Vorstandes bei der Geschäftsstelle vorliegen. Die Termine werden rechtzeitig auf der Internetseite des Vereins bekannt gemacht und potenziellen Antragsteller:innen mitgeteilt.

Transparenz ist das zentrale Leitmotiv im Auswahlverfahren von Projekten durch den Vorstand der AktivRegion Eider-Treene-Sorge. Das Verfahren stellt diesbezüglich sicher, dass bei der Entscheidung:

- weniger als 50 % der Stimmen in der Auswahlentscheidungen von Partner:innen aus dem öffentlichen Bereich oder einer anderen Interessengruppe stammen
- Projektträger:innen schriftlich Widerspruch einlegen können und
- Vorstandsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen werden, sofern sie einen persönlichen Vorteil durch die Projektrealisierung erfahren.²

Die folgende Abbildung zeigt den schematischen Ablauf in einem mehrstufigen Verfahren von der Erstberatung bis zur Beantragung beim LLUR ab. Im Projektbewertungsbogen müssen die Projekte mindestens 11 von 35 Punkten erreichen (Leuchtturmprojekte: mindestens 21 Punkte). Der Bewertungsbogen steht auf der Website der AktivRegion zum Download bereit.

Für eine Förderung ist in jedem Fall eine Beratung durch das Regionalmanagement erforderlich. Für eine effiziente Antragsbearbeitung sind Projektträger:innen angehalten, möglichst frühzeitig den Kontakt zum Regionalmanagement zu suchen.



² Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung der Person selbst, Angehörigen oder einer vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschafft. Bei kommunalen Vertreter:innen oder anderen öffentlichen Vertreter:innen liegt aber kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für diese selbst oder Angehörige, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die sie vertreten. Letzteres gilt auch für Vertreter:innen der LAG, wenn es sich um ein Projekt der LAG handelt.



Projektauswahlkriterien und Projektbewertungsbogen für die Förderperiode 2023-2027

Die Projektauswahlkriterien leiten sich aus den Zielen der IES ab und gliedern sich in kernthemenspezifische sowie kernthemenübergreifende Auswahlkriterien. Sie zielen auf eine Qualitätssicherung ab, die über die grundsätzliche Förderfähigkeit deutlich hinaus geht. Für die Zulassung müssen zudem Pflichtkriterien erfüllt werden (inkl. zusätzlicher Pflichtkriterien für Kooperationsmaßnahmen). Die Projekte im gleichen Kernthema stehen im Rahmen einer Auswahlitzung in einem Qualitätswettbewerb zueinander, d. h. Projekte mit höherer Bewertung werden vorrangig gefördert.

Übergreifende Projektauswahlkriterien

Die übergreifenden Auswahlkriterien richten sich nach den übergreifenden Zielen der AktivRegion und berücksichtigen insbesondere den LEADER-Ansatz. Teilweise zahlen Projekte durch Einzahlen auf ein kernthemenspezifisches Kriterium (betrifft Arbeitsplätze, Modellhaftigkeit und Kooperation) automatisch auch auf ein übergreifendes Kriterium ein. Auf diese Weise erhalten die entsprechenden Beiträge eine höhere Gewichtung, was der besonderen Bedeutung der LEADER-Mehrwerte Rechnung trägt. Über die übergreifenden Kriterien wird eine hohe Qualität bei EU-Querschnittszielen gewährleistet. Durch das entsprechende Projektauswahlkriterium werden kernthemenübergreifend wirksame Maßnahmen honoriert und Anreize zu einer integrierten Projektentwicklung gesetzt.

Ablauf Projektbewertung

- I. Prüfung der Pflichtkriterien (s. Projektbewertungsbogen)
- II. Bewertung der Projektqualität
 1. Kernthemenspezifische Bewertung inkl. Zuordnung Kernthema (Teil A)
 2. Kernthemenübergreifende Bewertung (Teil B)
 3. Ggf. Bewertung Kooperationsmaßnahmen (Teil C)
- III. Aggregation inkl. Prüfung auf Qualitätsprojekt sowie Zusatzquoten (Teile A + B)

Kernthemenspezifische Bewertung (Teil A):

Jeder Antrag wird zunächst einer kernthemenspezifischen Bewertung unterzogen. Für diese werden jeweils die für das Kernthema definierten Ziele zugrunde gelegt (s. Projektbewertungsbogen). Es werden nur für das zugewiesene Kernthema 0-7 Punkte vergeben. Die Zwischenstufen sind mit 1-2 Punkten (gering), 3-4 Punkten (mittel) und 5-7 Punkten (hoch) definiert. Es sind mindestens 3 Punkte zu erreichen (mittlere Bedeutung). Das Maß der Bewertung wird festgelegt durch:

- Bedeutung des Projektes für ein Ziel im Kernthema
- Projekt zählt auf mehrere Ziele im Kernthema ein
- Gesamtbedeutung des Projektes für das Kernthema
- Bedeutung der Maßnahme für Standort: z. B. einziges Angebot im Wirkungsraum

Der Vorstand der AktivRegion hat damit in Bezug auf die kernthemenspezifische Bewertung einen gewissen Ermessensspielraum, wobei eine Kontinuität im Verlauf der Förderperiode sicherzustellen ist. Die Begründung wird jeweils im Projektbewertungsbogen vermerkt und durch das Regionalmanagement über die Dokumentation bisheriger Entscheidungen gesichert.

Grundlage für die Bewertung bildet die Darstellung des angestrebten Beitrages im Projektantrag. Der Antragsteller hat darzulegen, wie der Beitrag gemessen und kontrolliert werden kann. Der beabsichtigte Zielbeitrag gemäß Projektantrag wird im laufenden Monitoring berücksichtigt. Es gilt grundsätzlich die direkte Projektwirkung. Konzepte und Studien werden in Bezug auf die Projektbewertung derart geprüft, dass die untersuchten Themengebiete betrachtet werden. Es wird



bewertet, ob entsprechende Lösungen oder Fragestellungen erarbeitet werden, die einen entsprechenden Mehrwert für das Bewertungskriterium bzw. Kernthema darstellen.

Kernthemenübergreifende Bewertung (Teil B)

Es werden kernthemenübergreifende (Qualitäts-)Kriterien geprüft, die insbesondere den LEADER-Ansatz berücksichtigen (vgl. auch E.5 Ziele & Erfolgsmessung). Die Kriterien sind eindeutig definiert. Für die in der Gesamtbewertung zu erreichende Mindestgesamtpunktzahl (11 Punkte) ist ein Einzählen auf übergreifende Kriterien erforderlich, sodass eine Mindestqualität auch in dieser Hinsicht gewährleistet ist. Leuchtturmprojekte müssen aufgrund der höheren Mindestgesamtpunktzahl (21 Punkte) maßgeblich auf kernthemenübergreifende Kriterien einzahlen.

Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunkte aus der kernthemenspezifischen Bewertung (Teil A) und der kernthemenübergreifenden Bewertung (Teil B) werden aggregiert, um die Gesamtpunktzahl zu ermitteln. In Bezug auf die kernthemenspezifische Bewertung wird jeweils nur die Bepunktung im zugeordneten Kernthema berücksichtigt. Es gilt eine Mindestpunktzahl (11 Pkt.) und eine erhöhte für Leuchtturmprojekte (21 Pkt.).

Kooperationsprojekte (Teil C)

Die Mindestpunktzahlen gelten auch für Kooperationsprojekte. Diese müssen darüber hinaus auch die Mindestpunktzahl für Kooperationsprojekte (3 Pkt.) erreichen. Die Bewertung für Kooperationsprojekte (Teil C) wird bei der Ermittlung der Gesamtpunktzahl nicht berücksichtigt.

Bei Erreichen der Mindestpunktzahl gilt die maximale Deckelung von 100 T€. Leuchtturmprojekte können aufgrund ihrer besonderen Projektqualität und Signalwirkung für Folgevorhaben eine Förderung von bis zu 200 T€ pro Maßnahme erhalten (s. auch Abschnitt E.2 Förderquoten).

Der Projektbewertungsbogen und die Mindestpunktzahlen wurden im Rahmen einer Probewertung anhand einer Vielzahl an Maßnahmen aus der bisherigen Förderperiode sowie von Maßnahmen des Aktionsplanes überprüft. Es wird ein Anteil von Leuchtturmprojekten von 10-20 % erwartet.

Zusatzförderquoten:

Die Zusatzquoten (+10 % jeweils für Basisdienstleistungen sowie Wirkung im Bereich Klimaschutz & Klimawandelanpassung) sind im Abschnitt E.2 Förderquoten detailliert dargestellt. Sie gelten kumulativ. Die Erfüllung der entsprechenden Kriterien ist durch das Regionalmanagement vorzuprüfen und durch den Vorstand final festzustellen. Für Basisdienstleistungen gilt die Definition gemäß GAP-Strategieplan. Für die Klimawirkung ist mindestens eine mittlere Wirkung (= 4 Punkte) entweder in Kernthema 3 oder in Kernthema 4 erforderlich. Für Projekte, die nicht diesen Kernthemen zugewiesen sind, werden diese Punkte fiktiv vergeben und nicht für die Gesamtbewertung aggregiert.

Projektbewertungsbogen

Der Bewertungsbogen findet in folgender Ausgestaltung praktische Anwendung in der Vorstandsarbeit. Die Spalte Erläuterung gewährleistet Kontrollierbarkeit und Transparenz der Bewertung.


Projektbewertungsbogen LAG AktivRegion Eider-Treene-Sorge e.V.

Projekttitel	
Antragsteller/in	
Antragsdatum	
Art der Trägerschaft	
Gesamtkosten (brutto)	
Förderfähige Gesamtkosten	
Beantragte Förderquote	
Zusatzförderung je + 10 %	☐ Basisdienstleistung ☐ umwelt-/ klimabezogene Investition
Beantragte Fördersumme	
Spezifische Angaben zu Kooperationsprojekten	
Koordinierende LAG	
Beteiligte LAG/n:	

Pflichtkriterien für einen positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.		
Die Tragfähigkeit der Folgekosten ist nachvollziehbar dargestellt.		
Die Projektunterlagen sind vollständig.		
Bei Personalstellen: Eine Zeit- und Aufgabenplanung liegt vor.		
Die Projektumsetzung erfolgt partizipativ und nicht diskriminierend.		
Das Projekt unterstützt regionale Entwicklung und läuft bestehenden regionalen Entwicklungsprozessen nicht zuwider.		
Zusätzliche Pflichtkriterien von Kooperationsprojekten mit weiteren AktivRegionen	Ja	Nein
Die Kooperationsvereinbarung/en der LAG/n liegt vor.		
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		
Alle Partner:innen beteiligen sich finanziell und setzen eine regionale Teilmaßnahme um.		

Zuordnung zu einem Kernthema		Zutreffend
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Lebendige Orte für alle gestalten	
	Stärkung von Ehrenamt & Bildungsangeboten in der ETS	
Klimaschutz & Klimawandelanpassung	Qualifizierung & Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt & Natur	
	Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge – klimaneutral & resilient	
Regionale Wertschöpfung	Ländlicher Tourismus & regionale Produkte	
	Zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort Eider-Treene-Sorge	



Projektbewertung Teil A

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

Für die Zuordnung zu einem Kernthema beträgt die Mindestpunktzahl 3 Punkte.

Es wird ausschließlich die Punktzahl für das zugeordnete Kernthema berücksichtigt.

Kernthema	Bewertungsmaßstab	Erläuterung	Punktzahl Vorprüfung	Punktzahl Vorstand
Lebendige Orte gestalten <u>Ziele</u> Stärkung der Dorfgemeinschaft durch Treffpunkte & Freizeitangebote Entwicklung modellhafter Versorgungsfunktionen Investitionen in Ortskernen auslösen Interkommunale Abstimmung von Funktionen	<u>Mögliche Punkte</u> 0-7 Punkte Geringe Bedeutung: 1-2 Mittlere Bedeutung: 3-4 Hohe Bedeutung: 5-7 <u>Maß</u> Bedeutung für ein Ziel Wirkung in mehreren Zielen Gesamtbedeutung für Kernthema Bedeutung für Standort (z. B. einziges Angebot)			

Gesamtbewertung Kernthema

Min. 3 Punkte

Max. 7 Punkte

Stärkung von Ehrenamt & Bildungsangeboten <u>Ziele</u> Stärkung von Ehrenamt, Gemeinschaft & demokratischer Teilhabe Schaffen von Arbeitsplätzen mit Ehrenamts- oder Bildungsbezug Sicherung und Schaffung von vernetzten Bildungsangeboten	<u>Mögliche Punkte</u> 0-7 Punkte Geringe Bedeutung: 1-2 Mittlere Bedeutung: 3-4 Hohe Bedeutung: 5-7 <u>Maß</u> Bedeutung für ein Ziel Wirkung in mehreren Zielen Gesamtbedeutung für Kernthema Bedeutung für Standort (z. B. einziges Angebot)			
--	--	--	--	--

Gesamtbewertung Kernthema

Min. 3 Punkte

Max. 7 Punkte



Kernthema	Bewertungsmaßstab	Erläuterung	Punktzahl Vorprüfung	Punktzahl Vorstand
Qualifizierung und Sensibilisierung zu den Themen Klima, Umwelt und Natur <u>Ziele</u> Sensibilisierung für Klimaschutz & Klimawandelanpassung Auf- und Ausbau regionaler Netzwerkstrukturen Erhalt der Biodiversität Kompetenzstärkung im Klima-, Umwelt- und Naturschutz	<u>Mögliche Punkte</u> 0-7 Punkte Geringe Bedeutung: 1-2 Mittlere Bedeutung: 3-4 Hohe Bedeutung: 5-7 <u>Maß</u> Bedeutung für ein Ziel Wirkung in mehreren Zielen Gesamtbedeutung für Kernthema Bedeutung für Standort (z. B. einziges Angebot)			
Gesamtbewertung Kernthema Min. 3 Punkte Max. 7 Punkte				
Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge – klimaneutral & resilient <u>Ziele</u> Reduktion von CO2-Emissionen Unterstützung der regionalen Wärmewende Förderung der regionalen Mobilitätswende Steigerung der Energieautarkie durch erneuerbare Energien	<u>Mögliche Punkte</u> 0-7 Punkte Geringe Bedeutung: 1-2 Mittlere Bedeutung: 3-4 Hohe Bedeutung: 5-7 <u>Maß</u> Bedeutung für ein Ziel Wirkung in mehreren Zielen Gesamtbedeutung für Kernthema Bedeutung für Standort (z. B. einziges Angebot)			
Gesamtbewertung Kernthema Min. 3 Punkte Max. 7 Punkte				



Kernthema	Bewertungsmaßstab	Erläuterung	Punktzahl Vorprüfung	Punktzahl Vorstand
Ländlicher Tourismus & regionale Produkte <u>Ziele</u> Qualitätssteigerung der touristischen Infrastruktur Entwicklung touristischer Modellprojekte Stärkung des kooperativen Marketings Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten	<u>Mögliche Punkte</u> 0-7 Punkte Geringe Bedeutung: 1-2 Mittlere Bedeutung: 3-4 Hohe Bedeutung: 5-7 <u>Maß</u> Bedeutung für ein Ziel Wirkung in mehreren Zielen Gesamtbedeutung für Kernthema Bedeutung für Standort (z. B. einziges Angebot)			
Gesamtbewertung Kernthema <i>Min. 3 Punkte</i> <i>Max. 7 Punkte</i>				
Zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort <u>Ziele</u> Verbesserung des Gründungs- und Ansiedlungsklimas Entwicklung neuer Geschäftsmodelle- und Bereiche Entwicklung Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel	<u>Mögliche Punkte</u> 0-7 Punkte Geringe Bedeutung: 1-2 Mittlere Bedeutung: 3-4 Hohe Bedeutung: 5-7 <u>Maß</u> Bedeutung für ein Ziel Wirkung in mehreren Zielen Gesamtbedeutung für Kernthema Bedeutung für Standort (z. B. einziges Angebot)			
Gesamtbewertung Kernthema <i>Min. 3 Punkte</i> <i>Max. 7 Punkte</i>				



Projektbewertung Teil B			
Übergreifende, den LEADER-Ansatz unterstützende Bewertungskriterien	Erläuterung	Punktzahl Vorprüfung	Punktzahl Vorstand
Raumwirkung <i>interkommunale Wirkung = 1 Punkt</i> <i>Wirkung in der gesamten AktivRegion = 2 Punkte</i> <i>überregionale Wirkung = 3 Punkte</i> Max. 3 Punkte			
Modellhaftigkeit <i>Projekt modellhaft für Teilregion = 3 Punkte</i> <i>Projekt modellhaft für gesamte Region = 5 Punkte</i> Max. 5 Punkte			
Anzahl geschaffener Arbeitsplätze im ländlichen Raum <i>geringfügige Beschäftigung = 1 Punkt</i> <i>Teilzeitbeschäftigung = 2 Punkte</i> <i>VZÄ = 3 Punkte</i> Max. 3 Punkte			
Beteiligung und Bürgerengagement <i>Projekt aus Bürgerengagement entstanden: 1 Punkt</i> <i>aktive Beteiligung bei der Planung: 1 Punkt</i> <i>aktive Beteiligung bei der Umsetzung: 1 Punkt</i> Max. 3 Punkte			
Kooperative Wirkung <i>gemeinsamer Projektnutzen, der klar beschrieben ist</i> <i>2 Partner:innen = 1 Punkt,</i> <i>3-4 Partner:innen = 2 Punkte</i> <i>mehr als 4 Partner:innen = 3 Punkte</i> <i>angemessene finanzielle Beteiligung: + 2 Punkte</i> Max. 5 Punkte			
Integrative Wirkung <i>Projekt wirkt auch in weiteren Kernthemen</i> <i>Für jedes weitere Kernthema + 1 Punkt</i> Max. 3 Punkte			
Nichtdiskriminierung & Gleichstellung <i>Projekt fördert konstruktiven Umgang mit dem Thema</i> <i>Projektantrag betrachtet Thema: 1 Punkt</i> <i>Projekt enthält Maßnahmen zur Verbesserung: 2 Punkte</i> <i>Projekt leistet maßgeblichen Beitrag: 3 Punkte</i> Max. 3 Punkte			
Gestaltung des demografischen Wandels <i>Projekt fördert konstruktiven Umgang mit dem Thema</i> <i>Projektantrag betrachtet Thema: 1 Punkt</i> <i>Projekt enthält Maßnahmen zur Verbesserung: 2 Punkte</i> <i>Projekt leistet maßgeblichen Beitrag: 3 Punkte</i> Max. 3 Punkte			
Zwischensumme Max. 28 Punkte			
Gesamtpunktzahl Min. 11 Punkte (Leuchtturmprojekt: ab 21 Punkte) Max. 35 Punkte			



Projektbewertung Teil C

Bewertungskriterien für AktivRegionen (LAGn) übergreifende Kooperationsprojekte Inkl. transnational	Erläuterung	Punktzahl Vorprüfung	Punktzahl Vorstand
Beteiligte LAGn <i>Zwei beteiligte LAGn = 1 Punkt</i> <i>3-4 beteiligte LAGn = 2 Punkte</i> <i>Mehr als 4 beteiligte LAGn = 3 Punkte</i>			
Mehrwert durch kooperative Maßnahme <i>1 Mehrwert = 1 Punkt</i> <i>2 Mehrwerte = 2 Punkte</i> <i>Min. 3 Mehrwerte = 3 Punkte</i> Mögliche Mehrwerte: <i>Kostensparnis</i> <i>Synergien bei der Ressourcennutzung</i> <i>Wissenstransfer & Netzwerkaufbau</i> <i>Imagezuwachs</i>			
Gesamtpunktzahl <i>Min. 3 Punkte</i> <i>Max. 6 Punkte</i>			